

## Nutzungsreglement des Clubhauses TC Rigacker

### 1. Zweck

Das Clubhaus des TC Rigacker eignet sich bestens für Vereins-, Privat- oder Firmenanlässe. Dieses Benutzerreglement regelt die Vermietung des Clubhauses! (nachstehen „Mietobjekt“ genannt)

### 2. Vermieter

Vermieter des Mietobjektes ist die Büttler & Steiger GmbH (nachstehend „Vermieter“ genannt), Rigackerstrasse 5, 5610 Wohlen.

### 3. Mieter

Die Benützung des Mietobjektes steht Vereinsmitgliedern des TC Rigacker, anderen Vereinen, Organisationen und Gesellschaften, sowie nicht einem Verein angehörenden Einzelpersonen offen. Der Mietvertrag wird vom Vermieter nur mit einer natürlichen Person abgeschlossen, welche ausschliesslich für alle Verbindlichkeiten, die sich aus der Miete ergeben, gegenüber dem Vermieter haftet.

Der Mieter ist dem Vermieter gegenüber persönlich für die Benützung des Mietobjektes und Bezahlung des Mietzinses verantwortlich. Er ist sowohl für die Übernahme, als auch für die Rückgabe des Mietobjektes zuständig und ist Ansprechperson des Vermieters. Der Mieter muss während der Mietdauer stets persönlich anwesend sein.

### 4. Mietobjekt

Als Mietobjekt gelten

- Der Aufenthaltsraum
- Die Küche, der Grill
- Die sanitären Anlagen

des Clubhauses TC Rigacker.

### 5. Parkplatz und Zufahrt

Der offizielle Parkplatz des Tennis –und Squashcenter Rigacker ist zu benützen. Das Befahren der Sportanlage ist strikte untersagt. Die Zufahrt zum Clubhaus ist nur für den Warenumschlag gestattet.

### 6. Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr gilt ausserhalb des Clubhauses die übliche Nachtruhe. Übernachtungen sind untersagt.

## **7. Rücksichtnahme auf Nachbarn**

Zwecks Rücksichtnahme auf die Nachbarn müssen Fenster und Türen geschlossen bleiben. Nach Ende des Anlasses bitte Anlage ruhig verlassen. (Vermeidung lautstarker Gespräche und unnötigen Lärms auf dem Parkplatz). Das Parkieren ist nur auf den Parkplätzen des Tennis- und Squashcenters Rigacker erlaubt.

## **8. Vermietungsperiode**

Von November bis Mitte April. Ausserhalb dieser Zeit nur in Ausnahmefällen.

## **9. Mietbeginn und Mietdauer**

Die Miete beginnt um 12:00 Uhr und endet um 12.00 Uhr des folgenden Tages oder nach spezieller Absprache.

## **10. Sorgfaltspflicht**

Das Befahren und Betreten der Rasenflächen ist untersagt. Der Mieter verpflichtet sich, zu Anlage und Einrichtung Sorge zu tragen.

## **11. Gebrauch des Mietobjektes/Versicherung**

Jegliches Einschlagen von Nägeln, Reissnägeln oder Heftklammern an den Wänden ist untersagt. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Mietobjektes untersagt. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Der Abschluss von Personen- und Sachversicherungen ist Sache der Mieterschaft.

## **12. Reinigung/Rückgabe**

Das Clubhaus muss bis 12:00 Uhr des Folgetages im beschriebenen Zustand zurückgegeben werden:

- Die Räumlichkeiten und das Inventar müssen in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zurückgegeben werden.
- Küche: Arbeitsflächen, Küchenkombination, Herdplatten und Backofengereinigt, Boden gewischt und feucht aufgenommen
- Benutztes Geschirr, Pfannen, Grill und Gläser gereinigt in den Schränken
- Clubraum: Tische und Bar mit feuchtem Lappen gereinigt, Boden gewischt und feucht aufgenommen
- Toiletten gereinigt
- Eingangsbereich und Garderobe besenrein gemacht
- Nachreinigungen werden mit Fr. 30.- pro Stunde, jedoch mit mindestens Fr. 30.- verrechnet
- Abfall ist auf eigene Kosten zu entsorgen

## **13. Mietpreis**

Der Mietpreis beträgt inkl. Benutzung des Inventars Fr. 180.- pro Tag bei eigener Reinigung, Fr. 240.- bei Reinigung durch den Vermieter. Die Miete ist im Voraus zu bezahlen.

## **14. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt ab dem 30. Oktober 2013 in Kraft. Es kann von der Büttler&Steiger GmbH geändert oder ergänzt werden.

**Wohlen, 30.Oktober 2013**

## Mietvertrag Clubhaus TC Rigacker

**Original:** Unterzeichnet an Büttler&Steiger GmbH, Rigackerstr. 5  
5610 Wohlen

**Kopie:** Für den Mieter

### Vertragsparteien

**Vermieter:** Büttler&Steiger GmbH Rigackerstr. 5 5610 Wohlen

**Mieter:** Name ..... Vorname.....  
Strasse..... Plz/Ort.....  
Tel. .... Natel .....

**Mietobjekt:** Clubhaus TC Rigacker

**Mietbeginn:** Datum ..... Uhrzeit .....

**Rückgabe:** Datum ..... Uhrzeit.....

**Mietpreis:** Der Mietpreis beträgt Fr. ....

**Reglement:** Der Mieter bestätigt hiermit, dass er das beiliegende  
Nutzungsreglement des Clubhauses des TC  
Rigacker erhalten hat und als Bestandteil des  
Mietvertrages anerkennt.

**Unterschrift Büttler&Steiger GmbH**

**Unterschrift Mieter**

.....

.....